



Sachbericht 2025

Einzelfallhilfe und Gruppenangebot

Ambulante Eingliederungshilfe
für Menschen mit psychischen Erkrankungen

rückenwind - Verein für Teilhabe Halle/Saale e.V.
Ludwig-Wucherer-Str. 45, 06108 Halle/ Saale
Tel.: 0345-290 26 16
www.rueckenwind-halle.de

März 2026

Inhalt

Einleitung	Seite 3
1. Nutzung der Einzelfallhilfe (Ambulant Betreutes Wohnen)	Seite 4
2. Nutzung des Gruppenangebots MOSAIK	Seite 7
3. Zugang zum Angebot und Antragsdauer	Seite 8
4. Qualitätsentwicklung und Vernetzung	Seite 9
5. Räumliche und personelle Voraussetzungen	Seite 10
6. Finanzielle Voraussetzungen	Seite 10
Ausblick und Schlusswort	Seite 11

Einleitung

Das Jahr 2025 war Jubiläumsjahr: Vor 30 Jahren wurde das Angebot Ambulant Betreutes Wohnen in Halle gegründet – für unseren Verein ein Anlass zum Feiern. Und nachdem die Corona-Pandemie uns unseren letzten runden Geburtstag verhagelt hatte, erschien es uns nur folgerichtig, das Versäumte in diesem Jahr nachzuholen und zu zwei Veranstaltungen einzuladen.

Mit dem Stück „Glück“ im Puppentheater am 24. April und einem Vortrag zu dem gleichen Thema setzten wir einen vor allem kulturellen Akzent unseres Jubiläums. Leider waren die Plätze begrenzt, sodass wir 2 oder 3 Anmeldungen nicht mehr annehmen konnten. Einen mehr kritischen Blick auf unser Wirken und auf die Rahmenbedingungen von psychosozialer Arbeit gestern und heute wagten wir im September im Puschkinhaus mit einer Podiumsdiskussion. Beide Veranstaltungen stießen auf großes Interesse. Besonders gefreut haben wir uns, dass unser inklusiver Ansatz aufgegangen ist, sowohl die beruflich Tätigen als auch unsere Zielgruppe, die „Empfänger“ unserer Leistungen anzusprechen und ins Gespräch zu bringen.

Einen Meilenstein bildete 2025 die Umbenennung unseres Vereins. Mit „Rückenwind - Verein für Teilhabe“ heißt der Verein nun endlich so wie das Angebot, mit dem wir bekannt sind. Das Sprechen von Rehabilitation Behinderter, wie es der alte Name tat, ist Vergangenheit und die Unterscheidung zwischen Träger und Leistungsangebot ist nicht mehr nötig. *Rückenwind* bezeichnet Einzelfallhilfe und Gruppenangebot zusammen und bildet damit ab, dass beides zusammengehört und -gedacht wird.

Ein größeres Projekt war im zurückliegenden Jahr die Neugestaltung des Eingangsbereiches unserer Geschäftsstelle. Diese Fläche dient nicht nur als Wartebereich während unserer Öffnungszeiten, sondern auch als Teeküche und als Raum für unsere Dienstberatungen. Mit diesen Verschönerungen lässt sich angenehmer auf Termine warten und arbeiten, finden wir.

Erleichtert konnten wir im dritten und vierten Quartal feststellen, dass sich die Warteliste langsam abbaute. Dies ist vor allem darum so wichtig, weil schon das Antragsverfahren im Amt einige Zeit beansprucht. Für Menschen, die die Unterstützung dringend benötigen, bedeutet eine mehrmonatige Wartezeit auf einen freien Platz eine zusätzliche Härte.

Im September war die Besuchskommission des Psychiatrieausschusses bei uns zu Gast. Wir freuten uns über das Interesse und die Möglichkeit, auch etwas ausführlicher über einzelne Themen und über die Rahmenbedingungen unserer Arbeit zu sprechen. Uns ist wichtig, die Bedeutung der psychosozialen Infrastruktur in der Stadt herauszustellen. Denn unsere Unterstützungsleistungen finden nicht im luftleeren Raum statt, sondern sind in das Gesamtsystem der psychosozialen Versorgung eingebettet. In unserer Arbeit sind wir darauf angewiesen, unsere Klientinnen und Klienten an die Begegnungsstätte Labyrinth vermitteln zu können, sie zur Suchtberatungsstelle begleiten oder auf Angebote der Freiwilligenagentur aufmerksam machen zu können, um nur einige wenige Beispiele herauszugreifen. Auch der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine zentrale Anlaufstelle, wenn eine Begleitung durch die Einzelfallhilfe beendet werden soll. Je differenzierter die Angebotssituation vor Ort ist, desto einfacher ist es, Leistungen der Eingliederungshilfe auszuschleichen. Dies ist für uns ein zentraler Aspekt der Inklusion.

1. Nutzung der Einzelfallhilfe (Ambulant Betreutes Wohnen)

Die Einzelfallhilfe (Ambulant Betreutes Wohnen) ist nach wie vor das wichtigste Arbeitsfeld des Vereins, abzulesen an den Zahlen der das Angebot nutzenden Personen. Im Jahresverlauf 2025 nahmen insgesamt 141 Menschen das Angebot in Anspruch. Unter Berücksichtigung von Beendigungen und Neuaufnahmen betrug die durchschnittliche Zahl 112 Nutzerinnen und Nutzer.

<i>rückenwind</i> 2025	Männer	Alter Ø	Frauen	Alter Ø	Gesamt	Alter Ø
Gesamtzahl im Kalenderjahr	61	44 J.	80	43 J.	141	44 J.
Neuaufnahmen	16	42 J.	11	36 J.	27	39 J.
Beendigungen	9	39 J.	13	43 J.	22	41 J.

Abb. 1

im Verhältnis der Geschlechter zueinander überwog der Anteil der Frauen mit 57 % den der Männer – bezogen auf die Gesamtzahl. Bei den Neuaufnahmen machten sie in diesem Jahr nur 40 % aus, bei den Beendigungen hingegen 59 %. Diese Zahlen variieren jedes Jahr und es lassen sich keine Gründe für die ungleiche Nutzung angeben. Diese Schwankungen stellen wir über den gesamten Zeitraum der letzten 25 Jahre fest, dabei gibt es eine leichte Tendenz zu einem Überwiegen der Frauen:

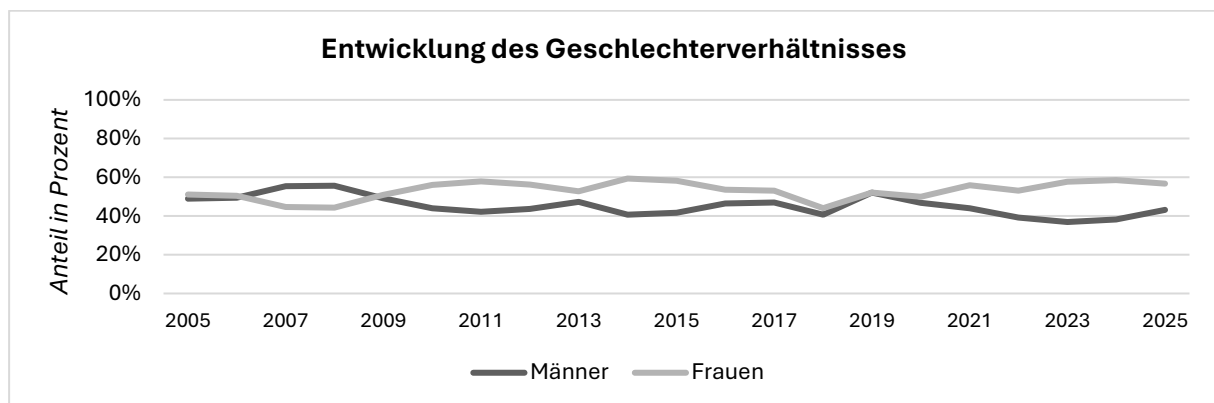


Abb. 2

Die Zuordnung zu den Geschlechtern (Frau/Mann) in unserer Statistik erfolgt anhand der Selbstzuschreibung der Leistungsberechtigten, nicht nach den amtlichen Angaben.

Das Durchschnittsalter der Leistungsberechtigten betrug wie in den Vorjahren um die 44 Jahre. Auch bei der Altersverteilung gab es nur geringe Abweichungen. Über 60 % sind den beiden mittleren Dekaden (30-39- und 40-49-Jährige) zusammen zuzuordnen. 15 % der Leistungsberechtigten sind unter 30 Jahre alt. Nur wenige Personen werden noch von *rückenwind* betreut, wenn sie die 70 überschritten haben. Gründe dafür sind oft Pflegebedürftigkeit und/ oder eine niedrige Lebenserwartung. Die Verteilung der Altersgruppen im Einzelnen:

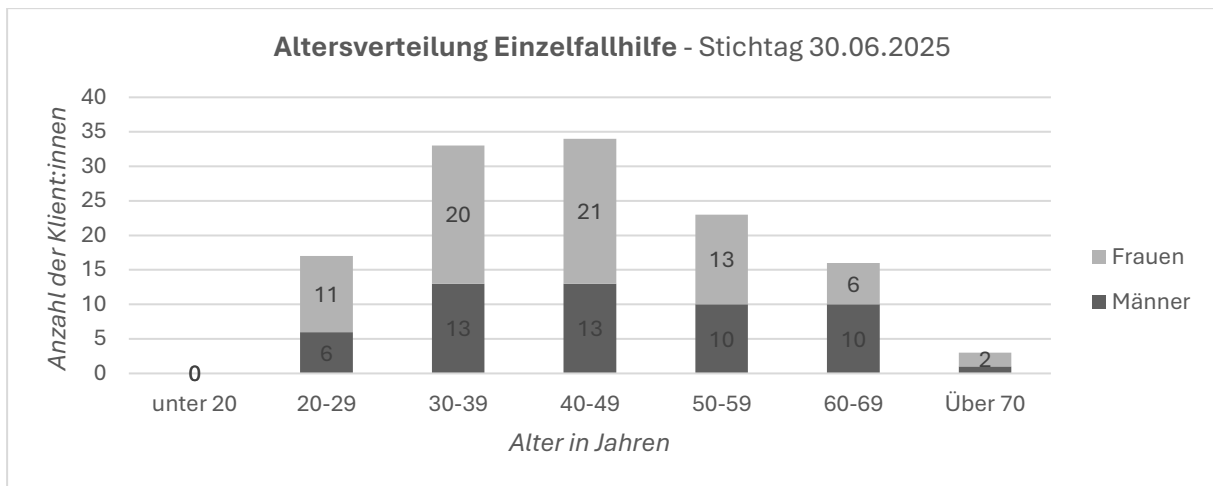


Abb. 3

Die Höhe des Hilfebedarfs der von uns begleiteten Menschen bewegte sich zwischen Hilfebedarfsgruppe (HBG) 1 und HBG 3. Die Unterschiede der HBG beziehen sich auf den zugrunde gelegten Personalschlüssel: Dieser beträgt für HBG 1 1:12 (eine Vollzeitkraft betreut 12 Leistungsberechtigte), für HBG 2: 1:8,06 und für HBG 3 1:4,37.

Insgesamt profitierten durchschnittlich knapp 15 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer von den höheren Hilfebedarfsgruppen, 5 Prozent weniger als im vorangegangenen Jahr. Grafisch lässt sich die Verteilung darstellen wie folgt:

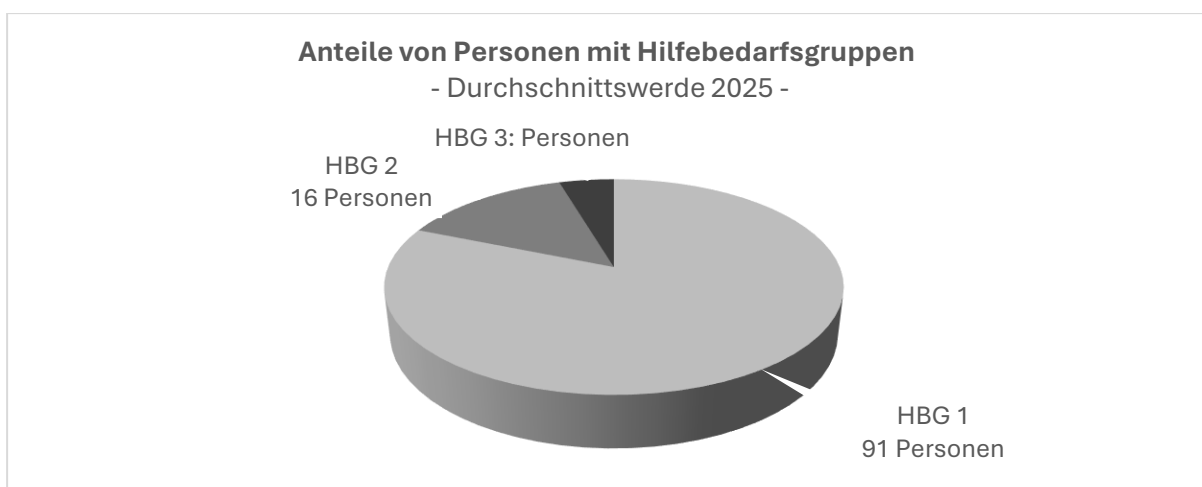


Abb. 4

Ein Teil der Leistungsberechtigten in den höheren HBG benötigte dauerhaft eine intensivere Unterstützung, ein anderer Teil nutzte die Möglichkeit, für einen vorübergehenden Zeitraum einen Mehrbedarf geltend zu machen. Insgesamt haben wir dabei gute Erfahrungen mit relativ kurzfristigen Anpassungen der HBG durch das Sozialamt gemacht – entsprechend auch in der anderen Richtung: einer Absenkung der HBG bei einem geringeren Bedarf.

Die durchschnittliche Betreuungsdauer am Stichtag 31. Dezember betrug 5,2 Jahre. Die aus der Betreuung ausscheidenden Personen im Schnitt 3,9 Jahre. Beide Zahlen entsprechen den Werten der Vorjahre. Betrachtet man, wie sich die Betreuungsdauer im Einzelnen verteilt, ergibt folgendes Bild:

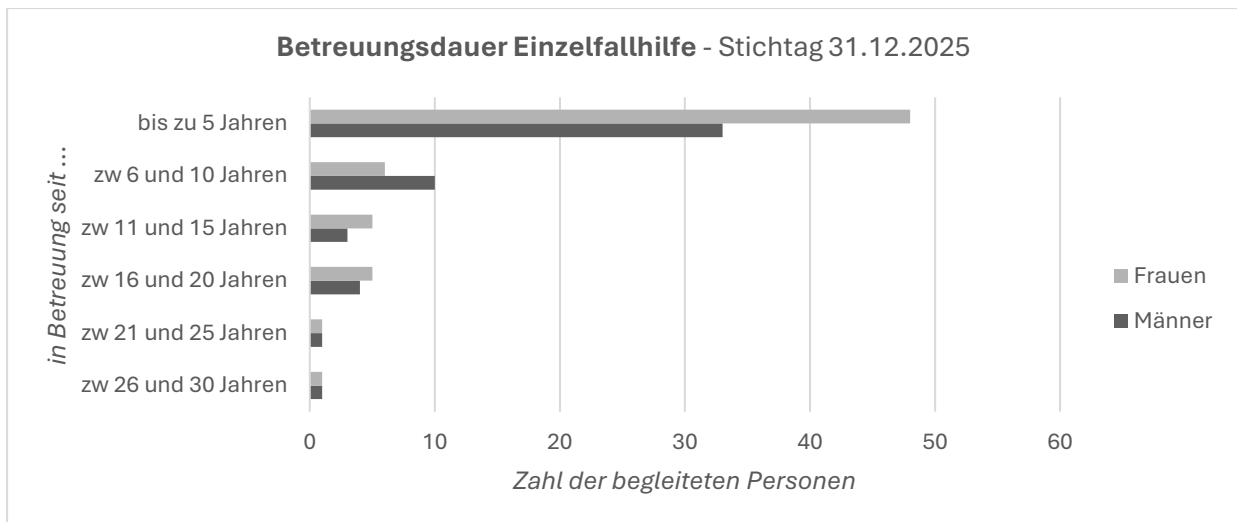


Abb. 5

Die Abbildung zeigt, dass die Dauer einer Begleitung durch *rückenwind* sehr unterschiedlich ist. Während die meisten Nutzerinnen und Nutzer nicht länger als bis zu 5 Jahre bei *rückenwind* waren, nahm ungefähr 20 % der Leistungsberechtigten die Hilfe schon seit mehr als 10 Jahren in Anspruch. Das zeigt, dass die Einzelfallhilfe für manche Betroffene eine sehr langfristige und essentielle Unterstützung im Alltag eines Lebens mit einer seelischen Behinderung darstellt. Für die Mehrheit bedeutet *rückenwind* jedoch eine zwar nicht weniger wichtige, aber eher vorübergehende Hilfe auf dem Weg in ein selbstständiges Leben.

So waren 2025 die Gründe für eine Beendigung der Hilfe in den meisten Fällen das Erreichen von Selbstständigkeit und Stabilität, die ein Leben ohne eine Leistung der Eingliederungshilfe erlaubt. Andere Gründe sind der untenstehenden Aufstellung zu entnehmen. Dabei sind auch die weiteren von uns erfassten Gründe genaugenommen nur als die situativen Umstände einer Beendigung zu verstehen. Auch muss ein Abbruch der Hilfe nicht als „gescheiterte“ Betreuung gewertet werden, da die Entwicklung eines Menschen selten mit der Begleitung durch *rückenwind* endet. In der Regel gehören Brüche und schwierige Phasen zu jedem Verselbstständigungsprozess dazu.

Beendigung aufgrund ... (2025)	Anzahl der Personen
Entlassen in Selbstständigkeit	11
Wechsel in stationäre Wohnform	4
Kündigung des Klienten	3
Kündigung wegen ungenügender Mitwirkung	2
Wegzug aus Halle	1
Gesamt	21

Abb. 6

2. Nutzung des Gruppenangebots MOSAIK

Das Gruppenangebot MOSAIK ist zahlenmäßig erheblich kleiner als die Einzelfallhilfe. Die Bedeutung für die teilnehmenden Personen kann jedoch kaum unterschätzt werden. Fast noch wichtiger als seine Rolle für die Tagesstruktur erleben wir als besondere Stärke des Angebots, dass es Raum für persönliche Entwicklung und für das Entstehen sozialer Beziehungen bietet.

Das Gruppenangebot wurde 2025 für acht Personen neu bewilligt und bei vier Personen beendet. Die Gesamtzahl betrug 22 mit einem Durchschnittsalter von 48 Jahren.

Gruppenangebot 2025	Männer	Alter Ø	Frauen	Alter Ø	Gesamt	Alter Ø
Gesamtzahl im Kalenderjahr	8	47 J.	14	49 J.	22	48 J.
Neuaufnahmen	3		5		8	
Beendigungen	1		3		4	

Abb. 7

Häufiger als in den früheren Jahren wurde das Gruppenangebot einzeln genutzt, also unabhängig von der Einzelfallhilfe. Doch auch einzelne Leistungsberechtigte in der Einzelfallhilfe nahmen im Rahmen eines Mehrbedarfs im Bereich „Tagesstruktur“ und „Soziale Kontakte“ an den Gruppen teil (3 Personen). Diese Zahlen sind der untenstehenden Aufstellung zu entnehmen. Außerdem profitierten auch alle anderen Klientinnen und Klienten von *rückenwind* von gemeinsamen Aktivitäten, z.B. einem gemeinsamen Frühstück, Ausflügen oder Aktivitäten im Freien. Diese Zahlen haben wir nicht in die Aufstellung mit aufgenommen.

Inanspruchnahme Gruppenangebot ...	2025
gleichzeitig mit Einzelfallhilfe	16
ohne Einzelfallhilfe	6
im Rahmen der Einzelfallhilfe	3

Abb. 8

Die Dauer der Teilnahme am Gruppenangebot variierte stark. Die meisten nahmen für eine begrenzte Zeit an den Gruppen teil, 5 Personen waren aber schon seit 5 Jahren oder länger dabei, teilweise seit Beginn.

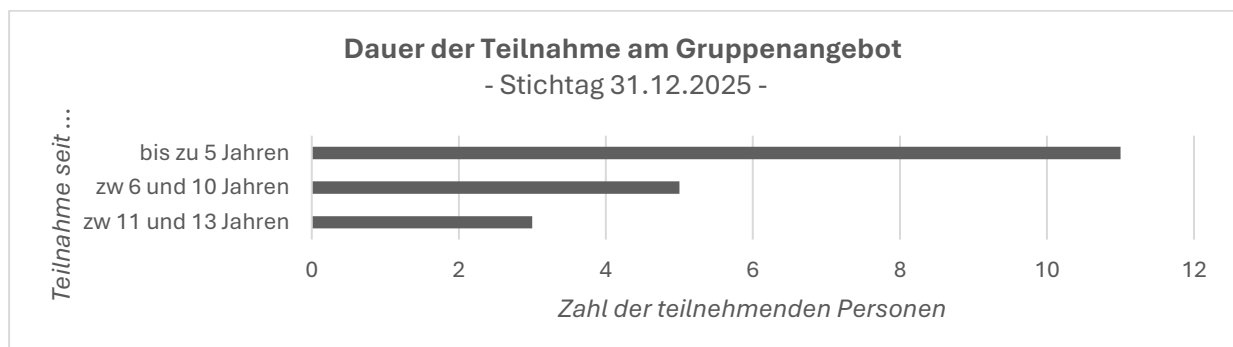


Abb. 9

Die Gestaltung des Gruppenangebots erfolgt monatlich. Der Plan folgt einem Zwei-Wochen-Rhythmus und wird regelmäßig auf der Webpage veröffentlicht. Ein Beispiel sah 2025 so aus:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<u>Bewegung für den Geist</u> 10:00 Uhr Gehirntraining	<u>Bewegung für den Körper</u> 13:00 Uhr Heidespaziergang	<u>Bewegung für den Geist</u> 10:00 Uhr Gesellschaftsspiele	<u>Gesund Leben</u> 10:00 Uhr Bewegung im Freien. Besuch der Rabeninsel	<u>Kreativ</u> 10:00 Uhr Nach Lust und Laune
<u>Bewegung für den Geist</u> 13:00 Uhr Koordinationstraining	<u>Bewegung für den Körper</u> 13:00 Uhr Heidespaziergang	<u>Bildung und Kultur</u> 10:00 Uhr Halle - Meine Stadt Ausstellungsbesuch Stadtmuseum	<u>Gesund Leben</u> 10:00 Uhr Rezepte ausprobieren und genießen	<u>Kreativ</u> 10:00 Uhr Nach Lust und Laune

Abb. 10

3. Zugang zum Angebot und Antragsdauer

Der Zugang zum Angebot erfolgt zum größten Teil über die Vermittlung durch andere Institutionen des Hilfesystems wie dem Sozialpsychiatrischen Dienst, den Sozialdiensten der psychiatrischen Fachkliniken und der Tagesklinik des Diakoniewerks sowie einer Vielzahl anderer Stellen. Ungefähr jede fünfte Bedarfsmeldung erfolgt durch Betroffene selbst, entweder per E-Mail, telefonisch oder persönlich. Zahlen für 2025 liegen nicht vor.

Die Wartezeit auf einen Platz in der Einzelfallhilfe betrug 2025 durchschnittlich 4,1 Monate, einen ganzen Monat länger als 2024. Dennoch sind wir nach Ablauf des Jahres zufrieden, denn die Warteliste konnte im letzten Quartal nahezu vollständig abgebaut werden, wie auf der folgenden Abbildung deutlich zu erkennen ist. Hintergrund waren Aktivitäten anderer Leistungserbringer, die entsprechende Kapazitäten erweitert haben.

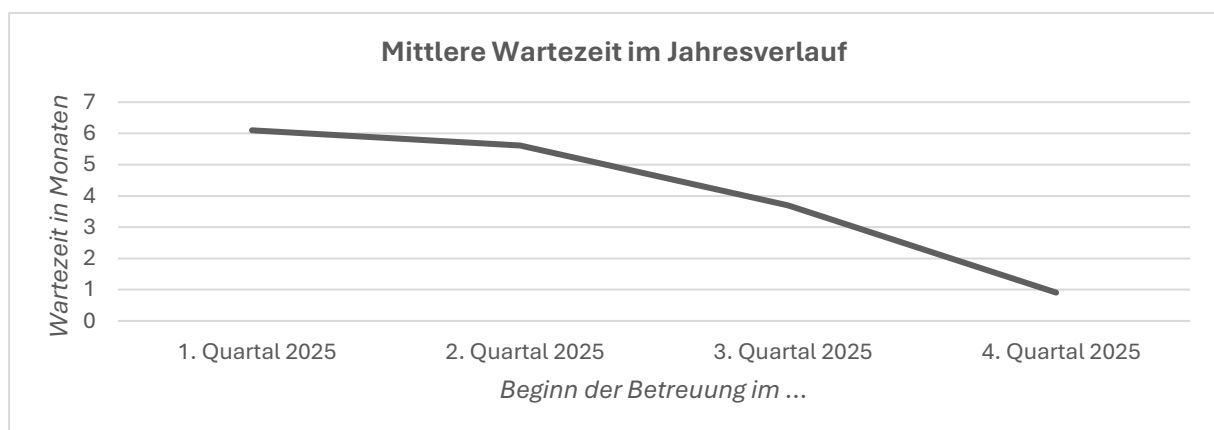


Abb. 11

4. Qualitätsentwicklung und Vernetzung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung besteht in unserem Verein im Wesentlichen

- in der regelmäßigen Reflexion der inhaltlichen Arbeit (Dienstberatung, Fallbesprechung und Supervision),
- in der fachlichen Fundierung unserer Arbeit durch Fortbildung und Vernetzung,
- in der Einhaltung von Standards bei Erreichbarkeit, Information und Transparenz für Antragstellende, Hilfeplanung und sozialpädagogische Praxis,
- in der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Dokumentation und Datenschutz,
- in der Reflexion von Abläufen und in der Überarbeitung fachlicher Konzepte u.a. in Teamklausuren.

Die einzelnen Maßnahmen und Aktivitäten im Jahr 2025 sind der Übersicht zu entnehmen:

Maßnahmen und Aktivitäten 2025	Frequenz/ TN
Dienstberatungen	wöchentlich
Fallbesprechungen in Kleingruppen	wöchentlich
Kollegiale Fallberatung	monatlich
Supervision	4-mal
Teamklausur	3-mal
Fortbildung: Selbstfürsorge (2 Tage)	1 TN
Fortbildung: Entwicklungen im Betreuungsrecht	Team
Online-Fortbildung Alkohol und Cannabis	2 TN
Online-Fortbildung Angst- und Zwangsstörungen	2 TN
Online-Fortbildung Depression und bipolare Störungen (2 Tage)	2 TN
Online-Fortbildung Kritische Beziehungssituationen	1 TN
Online-Fortbildung: Praxistagung– Trauma, Depression, Cannabis, AD(H)S	Team
Fachvortrag Borderline-Persönlichkeitsstörung	2 TN
Fachvortrag Resilienz	1 TN
Fachvortrag Forensische Psychiatrie und Allgemeinpsychiatrie	1 TN
Fachvortrag Neue Entwicklungen in der Suchtberatung mit Besuch DROBS	1 TN
Info-Café Digitalisierung in der Psychotherapie	2 TN
Fachaustausch mit Sozialamt	4 TN
Fachaustausch mit Sozialdienst der Uniklinik	4 TN
Fachaustausch im SpDi	3 TN
Fachaustausch mit EUTB	3 TN
Fachaustausch mit Sozialdienst Elisabethkrankenhaus	1 TN
Fachaustausch mit Patientenfürsprecherin	1 TN
Fachaustausch mit SHG „Psychopharmaka absetzen“	1 TN
Fachaustausch in Selbsthilfekontaktstelle	3 TN
Veranstaltung Labyrinth	4 TN
Fachtag Gemeindepsychiatrischer Verbund	1 TN
Besuch verschiedener Einrichtungen zu Tagen der offenen Tür	3-mal
Arbeitskreis Soziale Teilhabe GPV (PSAG) Halle/Saalekreis	3-mal
Plenum GPV Halle/Saalekreis	2-mal
Arbeitskreis Ambulante Leistungserbringer Sachsen-Anhalt	2-mal
Informeller Austausch Leistungserbringer Einzelfallhilfe (ABW) in Halle	3-mal

Abb. 12

5. Räumliche und personelle Voraussetzungen

Unsere Geschäftsstelle befindet sich im ersten Stock eines Wohn- und Bürohauses am Reileck. Die Büroarbeitsplätze verteilen sich auf fünf Büros und sind jeweils mit PC bzw. Notebook ausgestattet. Die Schreibtische werden teilweise von mehreren Beschäftigten genutzt. Die Beschäftigten haben außerdem die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten. Dafür gibt es eine Software zur Leistungsdokumentation.

Die Gruppenräume von MOSAIK liegen im Erdgeschoss des Hauses. Für das Koch- und Ernährungstraining ist in einen Raum eine Küche vorhanden. Außerdem werden diverse Arbeitsmittel, Lehr- und Lernmittel, Medien, Spiele sowie Material zum kreativen Gestalten vorgehalten.

Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazität gibt es Mischnutzungen: So werden die Gruppenräume außerhalb der Gruppenzeiten für Einzelberatungen genutzt und die Dienstberatungen finden im Eingangsbereich der Geschäftsstelle im ersten Stock statt. Für Supervisionen und Teamklausuren werden regelmäßig Fremdräume angemietet.

Personell gab es 2025 einen Wechsel im Team, außerdem kam eine Kollegin aus der Elternzeit zurück. Mit Stand vom 31.12.2025 waren sechzehn Fachkräfte in Teil- und Vollzeit beschäftigt. Alle KollegInnen fungierten neben ihrer Arbeit in der Einzelfallhilfe auch als GruppentrainerInnen von MOSAIK. Die Koordinierung des Gruppenangebots wurde von einer Kollegin übernommen. Der Stundenumfang der Fachkräfte entsprach insgesamt 11,875 Vollzeitstellen, verteilt auf Einzelfallhilfe und Gruppenangebot.

Die im Team vertretenen beruflichen Qualifikationen sind Diplom-, Master- und Bachelorabschlüsse in Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Erziehungswissenschaften sowie Abschlüsse in Krankenpflege. Dabei verfügen die Krankenpflegekräfte über einen Abschluss in Sozialpädagogik bzw. über eine Zusatzausbildung in Systemischer Beratung. Fort- und Weiterbildungen werden regelmäßig besucht.

Im Bereich Leitung und Verwaltung sind die Geschäftsführerin mit einer 75%- Stelle und der Pädagogische Leiter und stellvertretender Geschäftsführer mit einem Stellenanteil von 50% tätig, unterstützt durch eine Bürokraft im Minijob. Im Bereich Reinigung ist eine Reinigungskraft ebenfalls im Rahmen eines Minijobs beschäftigt.

6. Finanzielle Voraussetzungen

Einzelfallhilfe (Ambulant Betreutes Wohnen) und Gruppenangebot sind beides Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB 9. Die Finanzierung der Angebote erfolgt über die Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt. Aufgrund des Fehlens von Leistungsvereinbarungen nach einem gültigen Rahmenvertrag erbrachte der Verein seine Leistungen 2025 im sechsten Jahr in Folge vornehmlich im Rahmen von Kostenübernahmen im Einzelfall (KÜE).

Ausblick und Schlusswort

Mit den Jubiläumsfeiern liegt ein ereignisreiches Jahr hinter uns. Das Jahr 2026 wird den Fokus auf die Rahmenbedingungen unserer Arbeit lenken. Mit dem am 1. Januar in Kraft getretenen Landesrahmenvertrag wird nach vielen Monaten der Ungewissheit nun endlich Planungssicherheit für die Leistungserbringer in Sachsen-Anhalt eintreten. Allerdings wird sich auch der Personalschlüssel in der Einzelfallhilfe (Ambulant Betreutes Wohnen) verschlechtern, was eine echte Herausforderung darstellt.

Wenn eine sozialpädagogische Fachkraft, die bisher 12 Personen in der Woche mit Hausbesuchen, Gesprächen, Behördengängen und Arztbesuchen begleitet hat, plötzlich noch 2 bis 3 Personen zusätzlich zu betreuen hat, kann das nur zu Lasten der Leistungsberechtigten gehen. Wie mit diesem Verhandlungsergebnis eine Deinstitutionalisierung der Eingliederungshilfe befördert werden kann, wie es der Rahmenvertrags in seiner Präambel vorgibt, ist für uns nicht zu erkennen.

Solange noch keine Leistungsvereinbarung nach dem neuen Rahmenvertrag verhandelt ist, gilt für den Verein noch der alte Personalschlüssel. In der Zukunft wird sich zeigen, ob die Härten dadurch aufgefangen werden können, dass vermehrt höhere Hilfebedarfsgruppen geltend gemacht werden. Jedenfalls ist unser Anspruch als Verein, für die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit seelischen Behinderungen einzutreten.

In diesem Sinne gehen wir gespannt ins neue Jahr und bedanken uns bei allen, die unsere Arbeit im letzten Jahr unterstützt haben: Unsere vielen Kooperationspartnerinnen und -partner, die sich mit uns darum bemühen, gute Lösungen der Betreuung und Begleitung für Menschen in Krisen zu suchen, die Sachbearbeiterinnen im Sozialamt, die Anträge bearbeiten und Gesamtpläne erstellen und alle anderen Personen, die uns ihr Vertrauen schenken.